

**Beschluss:**

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 50 für das Baugebiet „Herberichstraße / Stumpfweg“ zu (§ 31 Abs. 2 Nr. 2):

- Befreiung von Punkt 3 der textlichen Festsetzungen, hier: Verzicht auf die Zuordnung der Stellplätze gem. Bebauungsplanzeichnung;
- Befreiung von Punkt 6.3c der textlichen Festsetzungen, hier: Überschreitung der zulässigen Garagenhöhe um 15 cm;
- Überschreitung der Baugrenzen um bis zu ca. 3.50 m;
- Herstellung der Zufahrt außerhalb des hierfür in der Bebauungsplanzeichnung festgesetzten Bereichs;
- Überschreitung des Baufensters in die festgesetzte Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen;
- Überschreitung des Baufensters in die festgesetzte private Grünfläche;
- Bebauung im Bereich von drei gem. Bebauungsplanzeichnung anzupflanzenden Bäumen.